

Jugendschutzgesetz

Jugendschutzgesetz dürfen sich Jugendliche unter 18 Jahren nur bis um 24.00 Uhr in Discotheken aufhalten. Mit der nachfolgenden Vereinbarung können die Eltern des Jugendlichen die Personensorge an eine andere Person über 18 Jahren übertragen, und somit dem Jugendlichen unter 18 Jahren den Aufenthalt in der Disco nach 24.00 Uhr ermöglichen. Diese Vereinbarung muss vom Jugendlichen mitgeführt werden. Der Aufsichtspflichtige muss sich ebenfalls in der Disco befinden. Bitte fülle alles wahrheitsgemäß aus, vergiss nicht dein Personalausweis, dann kannst du so lange in der Disco bleiben, wie du willst.

Deine Eltern:

Vorname deiner Eltern: _____

Nachname deiner Eltern: _____

Strasse, in der deine Eltern wohnen: _____

Ort, in dem deine Eltern wohnen: _____

Telefonnummer der Eltern für Rückfragen: _____

Du:

Dein Vorname: _____

Dein Nachname: _____

Strasse, in der du wohnst: _____

Ort, in dem du wohnst: _____

Dein Geburtsdatum: _____

Dein Begleiter:

Der Vorname deines volljährigen Begleiters: _____

Sein Nachname: _____

Strasse, in der er wohnt: _____

Ort, in dem er wohnt: _____

Geburtsdatum: _____

Wichtig!!!!

Dieses Formular ist ohne Kopie eines gültigen Ausweises eines Elternteils und dessen Unterschrift ungültig. Der Aufenthalt ist der zu beaufsichtigenden Person nur gestattet, solange sich die Aufsichtsperson aufhält.

Ort / Datum / Unterschrift des Erziehungsberechtigten